

# Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28. 05. 20 19

5

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

|              |           |                      |
|--------------|-----------|----------------------|
| Name:        | Vorname:  | Staatsangehörigkeit: |
| Straße, Nr.: | PLZ, Ort: | Telefon:             |

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja  nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja  nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

ja  nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

Antrag: Ich stelle den Antrag, die Stadt möge kurzfristig durch die Regierung von Oberbayern überprüfen lassen ob der vorhandene rechtsgültige Bebauungsplan aufgrund der besonderen Rechtslage überhaupt geändert werden kann

Begründung: Das auf dem Planungsareal laut gültigem Bebauungsplan festgesetzte Baurecht ist unverrückbar mit dem Straßenbegleitgrün verbunden und soll nun über eine Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und des Bebauungsplanes Nr. 57ag beseitigt werden.

Das Grundstück ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dieser Bereich, der als Grünzone festgesetzt ist, überhaupt geändert werden darf.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des umseitigen Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

#### **Antrag oder Anfragen/Anliegen: Was ist der Unterschied?**

Über **Anträge** an die Bürgerversammlung **stimmt die Versammlung** am Ende der Bürgerversammlung ab. Stimmt die Versammlung dem Antrag mehrheitlich zu, ist er innerhalb einer Frist von drei Monaten dem **Stadtrat oder dem Bezirksausschuss** zur Behandlung **vorzulegen**.

Über **Anfragen oder Anliegen** finden **keine Abstimmungen** statt. Sie werden entweder gleich während der Versammlung beantwortet oder, falls dies nicht möglich ist, Herrn **Oberbürgermeister vorgelegt** und von ihm bzw. der Verwaltung so bald wie möglich, in der Regel innerhalb von vier Wochen, **beantwortet**.

~~Deshalb bitten wir Sie zu überlegen, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die~~  
Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung wesentlich kostengünstigere und in der Regel weniger zeitaufwändige - formlose Eingabe eingebracht werden kann.

#### **Mündlicher Vortrag gewünscht?**

Sowohl Anträge als auch Anfragen und Anliegen **müssen Sie nicht unbedingt mündlich vortragen**. Bitte kreuzen Sie auf dem Wortmeldebogen die entsprechende Rubrik an. Falls Sie sich nicht zu Wort melden, aber einen Antrag stellen, wird dieser Antrag bei der Abstimmung unter Nennung Ihres Namens nur in seinem Tenor, jedoch ohne Begründung, von der Versammlungsleitung verlesen. Achten Sie aber in diesem Fall besonders darauf, dass Sie Ihren Antrag aussagekräftig formulieren, damit er nach dem Vorlesen durch die Versammlungsleitung mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ beantwortet werden kann.

Falls Sie sich zu Wort melden, werden Sie unter dem Punkt "Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort" von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen und an das Rednerpult gebeten.

Das **Recht auf Mitberatung** in der Bürgerversammlung **kann nur persönlich ausgeübt werden**. Eine rechtliche Stellvertretung ist daher unmöglich.

#### **Sie haben einen Antrag mitgebracht?**

In diesem Fall bitten wir Sie, nur den oberen Teil des Meldebogens (Name, Anschrift usw.) auszufüllen und Ihrem Schriftstück beizufügen.

#### **Sonstige Fragen?**

Bitte wenden Sie sich an die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Direktoriums, die Ihnen diesen Bogen übergeben haben.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

## Das Geheimnis des Siemens-Parkplatzes;

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll das nördliche Straßenbegleitgrün des Otto-Hahn-Rings / östl der Carl-Wehry-Straße - derzeitig eine wohltuende Grünzone zwischen dem Siemens- Entwicklungszentrum für Elektrotechnik im Süden und dem Reinen Wohngebiet im Norden.- bebaut werden.

Entstanden ist diese Schutzzone in den 70 er Jahren, als der Bebauungsplan für die Errichtung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Elektrotechnik der Fa. Siemens aufgestellt wurde.

Der B-Plan sah südlich des heutigen Otto-Hahn-Ringes eine massive bauliche Verdichtung vor, welche das gesamte Baurecht ausschöpft.

Der Grundstücksbereich nördlich des Otto-Hahn-Rings blieb als Ausgleichsfläche zur Wahrung eines angemessenen Abstandes und zur Wahrung eines städtebaulichen Übergangs als Schutzzone zum Reinen Wohngebiet dem Bau der für das Entwicklungszentrum erforderlichen Gemeinschaftsstellplatzanlage vorbehalten, welche laut „§2 des B-Plan 57ag“ **zu begrünen, in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten ist.**

Entlang des Kleinsiedlungsgebietes wurde – ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt -zu den Stellplätzen hin ein mit Bäumen beplanzter Lärmschutzwall vorgesehen.

**Der Wall ist gemäß § 2 zu gestalten.**

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich nach § 15 Baunutzungsverordnung aus besonderer Rücksicht dem Reinen Wohngebiet gegenüber als Fläche ausgewiesen, für welche geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Grüngestaltung vorzunehmen sind.

Das hiermit laut gültigem Bebauungsplan festgesetzte Baurecht ist unverrückbar mit dem Straßenbegleitgrün verbunden und soll nun über eine Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und des Bebauungsplanes Nr. 57ag beseitigt werden.

Das Grundstück ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen.

**Separat betrachtet hat das Grundstück auf dem Immobilienmarkt keinen Wert, ist derzeitig unbebaubar und nicht einmal als Bauerwartungsland einzustufen. Also für den Eigentümer auf dem Immobilienmarkt nicht verwertbar und damit wertlos.** Hierin liegt das von der Stadtplanung wohlbehütete **Geheimnis des „Siemens-Parkplatzes“**

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dieser Bereich, der als Grünzone festgesetzt ist, überhaupt geändert werden darf.

Ich stelle den Antrag, die Stadt möge kurzfristig durch die Regierung von Oberbayern überprüfen lassen ob der vorhandene rechtsgültige Bebauungsplan aufgrund der besonderen Rechtslage überhaupt geändert werden kann

